

neue

E 50668

spezial 1 • Juni 2015

# caritas

s p e z i a l

P O L I T I K • P R A X I S • F O R S C H U N G

**Wohnungslosenhilfe:  
Grundlagen  
Rechtssicherheit  
Handlungsanforderungen**

## Solidarität wagen, Teilhabe leben, Chancen eröffnen

**Grundlagenpapier  
der Katholischen  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe**



**Katholische  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe**



<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Der Mensch als Ebenbild Gottes – theologische Grundlagen für die Wohnungslosenhilfe der Caritas</b>	<b>4</b>
1.1 Aussagen der Offenbarung	4
1.2 Aussagen der katholischen Soziallehre	4
1.3 Bedeutung für die Caritas und die Wohnungslosenhilfe	5
<b>2. Gesellschaftliche Veränderungen und Bedingungen als Grundlage der Arbeit der Wohnungslosenhilfe der Caritas</b>	<b>6</b>
2.1 Kommerzialisierung der Lebenswelten	6
2.2 Fragmentierung der Gesellschaft	7
2.3 Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung	7
2.4 Arbeitsmarkt	8
2.5 Die Entwicklung des „Sozialmarktes“	8
2.6 Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe	8
<b>3. Den Menschenrechten verpflichtet: Rechtssicherheit erübrigt Almosen</b>	<b>9</b>
3.1 Grundsätze, Rechte und Pflichten	10
3.2 Bedeutung der Rechtssicherheit für wohnungslose Frauen und Männer	10
3.3 Helfen ohne Refinanzierung	10
3.4 Lobby für Arme: „Armen eine Stimme geben“	11
3.5 Partizipation und Empowerment	11
3.6 Frauenförderung und Genderaspekte in der Wohnungslosenhilfe	11
<b>4. Wer und was ist die Caritas-Wohnungslosenhilfe?</b>	<b>12</b>
4.1 Begriffsklärung: „Wohnungslosigkeit“ und „Wohnungslosenhilfe“	12
4.2 Das Arbeitsfeld der Caritas-Wohnungslosenhilfe	13
4.3 Ziele der Caritas-Wohnungslosenhilfe	13
<b>5. Die Arbeit der Caritas-Wohnungslosenhilfe: kompetent, zielorientiert, entwicklungsorientiert</b>	<b>14</b>
5.1 Professionalität in der Wohnungslosenhilfe	14
5.2 Entwicklungsmöglichkeiten	15
<b>6. Handlungsanforderungen an die Wohnungslosenhilfe</b>	<b>17</b>
6.1 Grundlagen und Kompetenzen weiterentwickeln	17
6.2 Kooperationen entwickeln	17
6.3 Politisch einmischen	18
6.4 Forschung verbessern und gesichertes Wissen mehrten	18

## Impressum neue caritas spezial

### POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Hartmut Fritz, Stefan Kunz, Dr. Franz-Josef Post (†), Andreas Sellner, Stefan Weber, Christine Mittelbach

Karlstraße 40, 79104 Freiburg, E-Mail: kagw@caritas.de, Tel. 0761/200 378

Vertrieb: Rupert Weber,

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Layout: Peter Blöcher

Titelfoto: Klemens Bögner

Druck: Druckerei Hofmann GmbH

Herausgegeben von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Freiburg

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

## Neues Grundlagenpapier

# Partizipative Konzepte

WER IN DEUTSCHLAND ohne eigene Wohnung ist, der ist häufig auch ohne Arbeit und sozial isoliert. Wohnungslosenhilfe kann sich daher nicht auf die Wohnraumbeschaffung beschränken. Bereits im Jahre 1995 veröffentlichte der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sein Standpunktepapier „Perspektiven der Wohnungslosenhilfe – Grundzüge einer am Menschen orientierten Wohnungslosenhilfe“. Wie schon im Titel formuliert, wandte sich das Papier explizit gegen eine Wohnungslosenhilfe, die sich am traditionellen Fürsorgegedanken orientierte. Vielmehr sollte der wohnungslose Mensch in seinen Lebenslagen unter ausdrücklicher Achtung seiner Menschen- und Bürgerrechte Bezugspunkt aller begleitenden Hilfe sein.

In seiner Bedeutung ist das Papier von 1995 kaum zu überschätzen. Es setzte nicht nur Impulse und Standards für die katholische Wohnungslosenhilfe, sondern weit darüber hinaus. Dieses Papier führte innerhalb und außerhalb der Caritas zu einem wichtigen neuen fachlichen Diskurs in der Sozialen Arbeit wie auch auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Bis heute ist das Standpunktepapier unverzichtbar für das Selbstverständnis, die alltägliche Praxis der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Caritas und bietet so die Voraussetzung zur Entwicklung partizipativer Konzepte sowie neuer Formen der Zusammenarbeit, insbesondere, wenn der Leistungsberechtigte im Mittelpunkt steht.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen der Wohnungslosenhilfe grundlegend gewandelt. Mit den Arbeitsmarktreformen, insbesondere der Einführung des SGB II und des SGB XII, sehen sich wohnungslose Menschen und mit ihnen die Wohnungslosenhilfe mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Mit dem sozialrechtlichen Primat der Arbeitsmarktintegration wurde ein neues Paradigma etabliert, das nicht folgenlos für die Wohnungslosenhilfe ist. Neue Herausforderungen sind auch mit den Reformen im Gesundheitssystem verbunden, die beispielsweise mit den Zuzahlungsbestimmungen gerade für wohnungslose

Menschen eine Hürde darstellen können.

Neben den geänderten sozialhilferechtlichen Bedingungen ist der soziokulturelle Wandel nicht zu übersehen, der sich in einer umfassenden Flexibilisierung und einer fortschreitenden Individualisierung von Lebenswelten, aber auch in einem verdeckten Auftreten von Wohnungslosigkeit zeigt.

Weiterentwicklungen im Rahmen eines fachpolitischen Diskurses sind in jüngerer Zeit in verschiedenen Bereichen diskutiert worden. Dabei nehmen neben den genannten umfassenden Entwicklungen die Themen Partizipation, Gender Studies, interkulturelle Öffnung der Sozialen Arbeit und Sozialraumorientierung in der Wohnungslosenhilfe eine prominente Rolle in der Diskussion ein.

Diese Entwicklungen haben die Mitgliederversammlung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft im Dezember 2010 bewogen, den Vorstand mit der Erarbeitung eines neuen Grundlagenpapiers zu beauftragen, das das Papier von 1995 nicht ersetzen, aber zeitgemäß ergänzen soll. Das neue Grundlagenpapier „Solidarität wagen, Teilhabe leben, Chancen eröffnen“ wurde nach intensiver verbandsinterner Diskussion von der Mitgliederversammlung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit großer Mehrheit verabschiedet.

An dieser Stelle gilt es allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Diensten und Hilfeangeboten der Caritas Dank zu sagen, die in intensiven Austauschprozessen das Grundlagenpapier erarbeitet haben – ein Grundlagenpapier, das zur nachhaltigen Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe in der Caritas und in unserer Gesellschaft beitragen wird.



**Hartmut Fritz**

Vorsitzender der Katholischen  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe  
E-Mail: hartmutfritz@t-online.de

Hartmut Fritz

# 1. Der Mensch als Ebenbild Gottes – theologische Grundlagen für die Wohnungslosenhilfe<sup>1</sup> der Caritas

## 1.1 Aussagen der Offenbarung

Gott hat den Menschen als sein Ebenbild geschaffen. Deshalb besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde. Diese ist ein Wert an sich, der auch angesichts bedrückender Umstände oder in Fällen des Scheiterns oder der Schuld bestehen bleibt; eine Freiheit des Menschen, die zu respektieren ist und die es verbietet, ihn bloß als Objekt zu behandeln. Jeder Mensch hat etwas zu geben und ist ernst zu nehmen als eine Person mit Gaben, die auch für andere von Nutzen sind, und mit einem ursprünglichen Wissen um sich, um seine Lebensumstände und mögliche Auswege aus ihnen.

Weil der eine Gott – als das Geheimnis der Einheit und Beziehung dreier Personen – in sich gleichwertige Verschiedenheit ist, sind auch die von ihm geschaffenen Menschen untereinander verschieden und doch von gleichem Wert. Als geliebtes Gegenüber des beziehungsreichen Gottes ist jeder Mensch mit einer fundamentalen Liebesfähigkeit begabt, mag sie im konkreten Einzelfall auch noch so tief verschüttet sein. Einfühlsam an sie anzuknüpfen, Kontakte mit solchen Menschen herzustellen und zu halten, so dass diese sich neu öffnen und wieder vertrauen können, stellt eine wesentliche Kunst und Gnade der Sozialen Arbeit mit Wohnungslosen dar.

Bereits im Alten Testament tritt Gott immer wieder für den in seiner Würde bedrohten Menschen ein. Er befreit die Unterdrückten aus sklavenartiger Abhängigkeit und inspiriert sie, mit Hilfe von Gesetzen und prophetischer Kritik eine dauerhaft gerechte und sozial integrierte Gesellschaft zu bilden, in der es als glaubhaftes Zeichen seiner umfassenden Liebe gar keine Armen geben sollte (Dtn 15,4).

Das Neue Testament führt diese Linie weiter. Es verkündigt, dass Gott in Jesus Mensch geworden ist und sich in ihm auf die jeweils gefährdeten persönlichen und politisch-strukturellen Bedingtheiten des menschlichen Daseins eingelassen hat. Weil er auf meine und die allen Menschen gemeinsame Augenhöhe herabgekommen ist, existiert auch zwischen den Menschen untereinander, seien sie Helfer oder Empfänger von Hilfe, eine gemeinsame Ebene menschlicher Existenz. Jesus, der sich selbst als der von Gott unbedingt Geliebte erfährt, lebt und verkündet als höchstes Prinzip seines ethischen Handelns die Liebe. Die Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst (Mt 22,35–40; Joh 13,34f.). Durch die Abgründe menschlicher Ausgrenzung und menschlichen Leides hindurch bezeugt er die Verlässlichkeit der Zusage von Gottes Liebe. Diese Zusage hilft Menschen, sich trotz

eigener Begrenztheit und Fehler leichter zu ertragen. Wo andere Hilfe brauchen, gibt sie die Kraft, die nötige „Extrameile“ mit ihnen zu gehen (Mt 5,41) und selbst dann, wenn es vergeblich scheint, bei ihnen auszuharren.

Maßstab der Liebe Jesu ist das Wohl der Menschen über alle Standesunterschiede und gesellschaftlichen und religiösen Grenzen hinweg (Lk 10,30–36; Mk 1,40–45). Sie wird umso ernsthafter dort praktiziert, wo die sympathische Zuneigung aufhört und Anerkennung und Gegenleistung ausbleiben (vgl. Mt 10,8). Diese Liebe bevormundet nicht, sondern fragt: Was soll ich dir tun? (Mk 10,51). Sie gibt den Betroffenen die Zeit, die sie brauchen (vgl. Joh 8,6b). Sie macht die Ausgrenzung dessen, der in „Grabhöhlen“ leben musste, rückgängig und gliedert ihn wieder in sein menschliches Beziehungsgefüge ein (Mk 5,1–20).

Im Gleichnis vom Endgericht wird Wohnungslosigkeit als eine von mehreren Dimensionen menschlicher Not charakterisiert. Im Umgang mit ihr entscheidet sich unter anderem das Gelingen oder Scheitern menschlichen Lebens. Im Notleidenden, der Gutes erfährt, wird – unerkannt – Jesus selbst Gutes getan (Mt 25,31–46).

## 1.2 Aussagen der katholischen Soziallehre

Die katholische Soziallehre fordert eindeutig das Recht auf Wohnung. Wohnung wird als unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben bestimmt. Der Mensch, die Menschenrechte, die Würde des Menschen und seine Einbeziehung in die Gesellschaft stehen im Zentrum der einschlägigen Ausführungen.

Johannes XXIII. stellt in *Pacem in terris* (1963) klar: „Bezüglich der Menschenrechte [...] stellen wir gleich zu Beginn fest, dass der Mensch das Recht auf Leben hat, auf die Unversehrtheit des Leibes sowie die geeigneten Mittel zu angemessener Lebensführung. Dazu gehören Nahrung, Kleidung, Wohnung ...“ Gleichzeitig spricht er dem Menschen ein „Recht auf Beistand“ zu. Dieser Beistand ist zu leisten „im Falle von Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter, Arbeitslosigkeit oder wenn er [...] sonst der zum Leben notwendigen Dinge entbehren muss“ (Nr. 11). Der Staat muss entsprechend der produktiven Kraft der Volkswirtschaft für die wesentlichen Dienstleistungen, darunter namentlich den Wohnungsbau, Sorge tragen (Nr. 64).

Das Konzilsdokument *Gaudium et spes* (1965) postuliert, dass „alles dem Menschen zugänglich gemacht werden [muss], was er

für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit und guten Ruf, Ehre und auf gezielte Information; ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen“ (Nr. 26).

In Octogesima adveniens (1971) äußert sich Paul VI. deutlich zur Ausstattung von Wohnraum. Er spricht sich unmissverständlich gegen das „enge Zusammenleben in den Massenquartieren“ aus, das nicht einmal „das Mindestmaß häuslicher Intimität übrig lässt“, und fordert die Verantwortlichen zu „äußersten Anstrengungen“ auf, um diesen Mangel zu beheben (Nr.11).

Zum Jahr der Obdachlosen schreibt Johannes Paul II. 1987 in *Sollicitudo rei socialis*: „Wohnungen fehlen überall [...]. Sogar die stärker entwickelten Völker bieten den traurigen Anblick von Einzelnen und Familien, die im wahrsten Sinn des Wortes um das Überleben kämpfen und dabei ohne Wohnung sind oder in einer derart elenden Behausung leben müssen, dass sie den Namen einer Wohnung nicht verdient“ (Nr. 17). Johannes Paul II. fordert „die Option und die vorrangige Liebe zu den Armen“ (Nr. 42) ein. Auch hier werden Wohnungslose in Einbeziehung ihrer Lebenslage ausdrücklich in den Blick genommen: „Heute muss angesichts der weltweiten Bedrohung, die die soziale Frage erlangt hat, diese vorrangige Liebe mit den von ihr inspirierten Entscheidungen die unzähligen Scharen von Hungernden, Bettlern, Obdachlosen, Menschen ohne medizinische Hilfe und vor allem ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft umfassen: Es ist unmöglich, diese Wirklichkeit nicht zur Kenntnis zu nehmen. An ihnen vorbeizusehen würde bedeuten, dass wir dem ‚reichen Prasser‘ gleichen, der so tat, als kenne er den Bettler Lazarus nicht, ‚der vor seiner Türe lag‘ (vgl. Lk 16, 19–31)“ (Nr. 42).

Die darauf antwortende Liebestätigkeit kirchlich-caritativer Organisationen, namentlich der Caritas, soll, so Benedikt XVI. in *Deus caritas est* (2005), „berufliche Kompetenz“ und „Planung, Vorsorge und Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Einrichtungen“ mit der „Zuwendung des Herzens“, dem Blick auf den „ganzen Menschen“ und der „Absichtslosigkeit“ des eigenen Tuns verbinden (Nr. 31).

In *Caritas in veritate* (2009) warnt Benedikt XVI. vor einer „Reduzierung der Netze der sozialen Sicherheit“, die „Bürger alten und neuen Gefahren aussetzen“ (Nr. 25). Er wertet die „systembedingte Zunahme“ sozialer Ungleichheit als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Demokratie und als fortschreitenden Abbau des Sozialkapitals, also der „Gesamtheit von Beziehungen, die auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und Einhaltung der Regeln gründen und die unverzichtbar sind für jedes bürgerliche Zusammenleben“ (Nr.32). Umso wichtiger ist eine mit der Solidarität verschränkte Subsidiarität, welche „in der Gegenseitigkeit die innerste Verfassung des Menschen anerkennt“. Kraft der „Autonomie der mittleren Gruppen

und Verbände“ bietet sie den Menschen Hilfe, die es „nicht aus eigener Kraft schaffen“. Sie „schließt immer emanzipatorische Zielsetzungen ein, da sie die Freiheit und die Partizipation, insofern sie Übernahme von Verantwortung ist, fördert“ (Nr. 57 f.). Menschen sind also zu motivieren, wieder selbst für das eigene Leben Verantwortung zu übernehmen. Es ist ein spiritueller Weg, Arme „nicht als eine Last“ anzusehen, sondern „als eine Ressource“ (Nr. 35), als eine mit „Würde“ ausgestattete Person, „ein Subjekt, das immer imstande ist, anderen etwas zu geben“ (Nr. 57).

### 1.3 Bedeutung für die Caritas und die Wohnungslosenhilfe

Die Aussagen der Offenbarung und der kirchlichen Lehre sind das Fundament für die Wohnungslosenhilfe der Caritas. Orientiert am christlichen Menschenbild hat sie den Auftrag, sich handelnd für die Würde des wohnungslosen Menschen und die Anerkennung und Realisierung seiner Rechte einzusetzen. Sie trägt dafür Sorge und hilft, die Bedingungen zu schaffen, dass wohnungslose Menschen Armut, Ausgrenzung und Fremdbestimmung überwinden können.

Die Caritas übernimmt subsidiär eine Mittlerrolle zwischen ihnen und der Gesellschaft, indem sie einerseits den wohnungslosen Menschen, wo nötig, die berechtigten Forderungen ihres sozialen Umfelds und der übrigen Gesellschaft erläutert und andererseits jene Menschen dazu befähigt, ihre Anliegen möglichst selbstständig öffentlich vorzutragen, und schließlich beide Seiten dabei begleitet, getroffene Vereinbarungen auch einzuhalten.

#### Anmerkung

1. *Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Menschen,*
- *die ohne jegliche Unterkunft sind;*
  - *die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;*
  - *die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;*
  - *die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;*
  - *die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach dem Bundessozialhilfegesetz übernommen werden;*
  - *die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden.*
- Diese Definition lehnt sich an die 1987 vom Deutschen Städte-tag entwickelte Typologie von „Wohnungsnotfällen“ an.*



## 2. Gesellschaftliche Veränderungen und Bedingungen als Grundlage der Arbeit der Wohnungslosenhilfe der Caritas

Bild: Christiane Stieff



Bezahlbare Wohnungen sind vielerorts Mangelware.

WIE DIE BÜRGER in anderen Sozialstaaten erleben auch die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen drei Jahrzehnten einen beschleunigten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandel: „Globalisierung“, „postindustrielle Gesellschaft“ oder auch „Informationsbeziehungswise Bildungsgesellschaft“ sind nur einige der aktuellen Stichworte, mit denen das Erscheinungsbild und die Genese dieses Wandels beschrieben werden. Derzeit zeichnet sich eine Gesellschaft ab, deren Lebenswelten differenziert und fragmentiert sind. Diese Entwicklung bietet Chancen für den Einzelnen, erhöht aber auch die Möglichkeit des verfestigten Scheiterns, was in der wachsenden Kluft zwischen Armut und Reichtum zum Ausdruck kommt. Suppenküchen, Kleiderkammern und andere auf Almosen basierende Angebote belegen dies.

Die Wohnungslosenhilfe der Caritas bleibt von dieser Entwicklung nicht unberührt. Wenn es auch schon seit längerem einen breiten fachlichen und politischen Konsens gibt, dass die fehlende oder unzureichende Wohnung häufig nur das äußere Erscheinungsbild von komplexen, einander bedingenden Problemen ist, so ist doch zu beobachten, dass sich mit der Differenzierung und Fragmentierung der Lebenswelten die Wege in die Wohnungslosigkeit, die Rahmenbedingungen der Wohnungslosenhilfe und auch die Möglichkeiten der Inklusion von wohnungs-

losen Menschen ändern. Für die Wohnungslosenhilfe wird es nicht nur aufgrund fehlenden Wohnraums schwieriger, diese Menschen bei der Umsetzung von Teilhabe zu unterstützen. Durch die gesellschaftlichen Änderungen wird auch die Anschlussfähigkeit dieser Menschen an weite Teile der Gesellschaft infrage gestellt oder geht insgesamt verloren.

### 2.1 Kommerzialisierung der Lebenswelten

In den vergangenen Jahrzehnten ist in der Bundesrepublik eine zunehmende Kommerzialisierung von Lebensbereichen festzustellen. Dies betrifft nicht nur die klassischen Wirtschaftsbereiche, sondern gerade auch Sphären, die traditionell als öffentlich oder auch privat definiert waren. Der bisher öffentliche Raum wird durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung und die zunehmende Kommerzialisierung der bisher frei zugänglichen Räume eingeschränkt.

Von Anhängern eines neoliberalen Staatsverständnisses wird der Rückzug des Staates aus Bereichen der Daseinsfürsorge und die Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen gefordert, ohne dass der bundesrepublikanische Sozialstaat bisher radikal geändert wurde. Die Leistungen der Daseinsfürsorge werden zunehmend einem ökonomischen Denken unterworfen. Damit einher gehen Forderungen nach zeitlicher Befristung von sozial-

staatlichen Leistungen für Menschen, die in Not geraten. Für die Wohnungslosenhilfe bedeutet dies, dass die Klient(inn)en verstärkten Anforderungen genügen müssen, um gesellschaftliche Teilhabe umfassend umsetzen zu können. Wer diesen Anforderungen nicht entspricht, wird verstärkt an den Rand gedrängt.

## 2.2 Fragmentierung der Gesellschaft

Diese Entwicklung geht einher mit einer Ausdifferenzierung der Gesellschaft in eine Vielzahl von sozialen Milieus und Lebensstilen. Vielfältige Formen von Familienstrukturen sind ebenso alltäglich wie gebrochene Erwerbsbiografien. Hinzu tritt, dass die bünderepublikanische Gesellschaft kulturell vielfältiger wird, wozu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wesentlich beitragen.

Im Ergebnis ist eine zunehmende Unübersichtlichkeit der Gesellschaft zu beobachten, für die eine Multioptionalität von Lebensformen und -chancen charakteristisch ist.

Menschen müssen in dieser Unübersichtlichkeit einer Vielzahl von mitunter widersprüchlichen Rollenanforderungen genügen, was in dem Schlagwort vom „flexiblen Menschen“ zum Ausdruck kommt. Unter dem Leitbild der Flexibilität werden räumliche und soziale Mobilität ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zum lebenslangen, wirtschaftlich nutzbaren Lernen.

War in früheren Zeiten Mobilität häufig ein Charakteristikum wenig inkludierter sozialer Gruppen, so ist heute geradezu das Gegenteil zu beobachten. Mobil und gut vernetzt sind gerade die integrierten Menschen, während wohnungslose und anderweitig am Rande stehende Menschen eher eine geringe Mobilität aufweisen.

Häufig werden diese Mobilitätsanforderungen als Chance zur Eigenverantwortung und zum Selbstmanagement verklärt, ohne dass bedacht wird, dass der Einzelne für ihn unsichtbaren Zwängen unterworfen und auf die Rolle des „Homo oeconomicus“ reduziert wird. Auch wird häufig verkannt, dass Selbstmanagement und das Nutzen der vielfältigen Chancen der Multioptionalität an Voraussetzungen gebunden sind. So bedarf es für eine selbstständige Lebensführung neben den entsprechenden finanziellen Ressourcen auch eines Grundbestandes an befähigendem Wissen, zu dem nicht nur formale Bildungsabschlüsse gehören, sondern auch kommunikative und soziale Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur ständigen Selbststeuerung notwendig sind. Zudem sind stabile soziale Netzwerke unverzichtbar, will der Einzelne in der Unübersichtlichkeit nicht den Überblick verlieren.

Menschen, die diese Voraussetzungen verloren oder erst gar nicht erworben haben, droht ein umfassendes soziales Scheitern, das durch eine bloße Existenzsicherung nicht zu beheben ist. Für die Wohnungslosenhilfe wird dies verstärkt deutlich in dem gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die keine Perspektive auf eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt haben oder die langfristig nicht erwerbsfähig sein werden. Die Integrationsbemühungen bei diesen Menschen werden immer stärker reduziert. Sie wer-

den alleingelassen und ihre soziale Teilhabe bleibt trotz aller vorhandenen individuellen und strukturellen Schwierigkeiten ihnen selbst überlassen.

Vielmehr ist es erforderlich, den Einzelnen wie die Gesellschaft dahingehend zu befähigen, dass das Scheitern des Einzelnen nicht das letzte Wort ist.

## 2.3 Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, der über Generationen als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge galt, wird verstärkt einer Kommerzialisierung unterworfen. Kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen werden an kapitalkräftige Investoren zur Sanierung der öffentlichen Haushalte verkauft. Es werden in der Wirkung zweifelhafte Private-Public-Partnership-Projekte initialisiert, und Schutzklauseln wie etwa die Mietpreisbindung für den noch kommunal finanzierten Wohnungsbau laufen aus, ohne dass in ausreichendem Umfang neue öffentlich geförderte Wohnungsbauprojekte initiiert werden. Preisgünstiger Wohnraum verschwindet zusehends.

Zudem ist zu beobachten, dass der Wohnungsmarkt nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht. Während Leerstände in den traditionellen Industrieregionen zu beobachten sind, ist in anderen Ballungsgebieten, aber auch in manchen ländlichen Räumen kostengünstiger und den neuen Lebensformen angemessener Wohnraum knapp.

In den urbanen Zentren ist ein Verdrängungswettbewerb im Gange, im Zuge dessen alte und kostengünstige Quartiere durch moderne Büro- und Wohnbebauung oder durch gentrifizierte Wohnviertel ersetzt werden. Gleichzeitig entwickeln sich bestehende Stadtviertel, die in Infrastruktur und Bausubstanz unterversorgt sind, zu neuen sozialen Brennpunkten. Häufig besteht ein Mangel an kleineren Wohneinheiten. Wo diese entstehen, sind sie für gut verdienendes urbanes Publikum konzipiert und gebaut. Für weniger gut verdienende oder gar auf Transferleistungen angewiesene Ein- oder Zweipersonenhaushalte ist der Wohnungsmarkt vielerorts angespannt. Das europäische Leitbild einer sozial gemischten städtischen Wohnkultur wird so zunehmend untergraben.

Diese qualitative Diskrepanz zwischen einem Wohnungsangebot für traditionelle Familienformen und der Nachfrage nach kostengünstigem Wohnraum für kleinere Haushalte ist auch in ländlichen Regionen zu beobachten. Da hier eine Einfamilienhausbebauung vorherrschend ist, mangelt es an kleineren Wohneinheiten, die den vielfältigen und individualisierten, häufig wechselnden Lebensstilen gerecht werden.

Für die Einrichtungen und die Klient(inn)en der Wohnungslosenhilfe wird es dabei immer schwieriger, angemessenen Wohnraum zu finden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass diese Menschen in Übergangseinrichtungen verbleiben oder in Quartiere und Regionen abgedrängt werden, die als unattraktiv gelten. →

## 2.4 Arbeitsmarkt

Wenn auch ein Ende der Arbeitsgesellschaft nicht abzusehen ist und über Arbeit weiterhin soziale Inklusion gestaltet wird, so ist doch nicht zu verkennen, dass es auf dem Arbeitsmarkt beträchtliche Verschiebungen gegeben hat. Ein verfestigter Sockel von Langzeitarbeitslosen ist seit über drei Jahrzehnten die Regel. Zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen zählen auch mehrere Hunderttausend Menschen, die den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes aufgrund von gesundheitlichen oder anderweitigen Beeinträchtigungen oder mangelnder Qualifikation künftig nicht genügen können. Die Möglichkeiten, unqualifizierte oder einfache Arbeit zu finden, sind deutlich eingeschränkt. Schulische und berufliche Qualifikation, gegebenenfalls ergänzt um lebenslanges Lernen, sind die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass eine Integration in die Arbeitswelt erfolgen kann. Neben sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse ist eine Vielzahl von befristeten und/oder prekären Arbeitsverhältnisse getreten, die häufig nicht nachhaltig existenzsichernd gestaltet sind. Daneben bestehen verschiedene Formen von Arbeit, die durch Transferbezüge kofinanziert werden.

Die Fragmentierung des Arbeitsmarktes zeigt sich schließlich auch in beträchtlichen regionalen Unterschieden. Die Dreiteilung des Arbeitsmarktes und der bundesdeutschen Gesellschaft in integrierte, prekäre und von Ausgrenzung gekennzeichnete Lebenslagen hat in den skizzierten Entwicklungen ihre Ursachen.

## 2.5 Die Entwicklung des „Sozialmarktes“

Im Zuge der vorgenannten Entwicklungen hat sich die Beschaffung, Organisation und Erbringung von sozialen Dienstleistungen erheblich verändert.

Zunehmend sind subsidiäre Dienstleistungen wirtschaftlichen Marktlogiken unterworfen.

Die gemeinnützigen Träger der Wohnungslosenhilfe sind, im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern, nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet. Sie leisten ihren grundgesetzlich verbrieften Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in unserem Land. Sie sind Ausdruck der Pluralität von weltanschaulichen, politischen und religiösen Überzeugungen. Mit ihrer Arbeit kommen sie der gesellschaftspolitischen Entscheidung im Grundgesetz nach, in dem es heißt: „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 Abs. 1 GG).

Hier wird der Konflikt mit den vorherrschenden wirtschaftlichen Marktlogiken sichtbar. In diesen Logiken sind soziale Dienstleistungen Angebote, die innerhalb eines sozialen Marktes nachgefragt werden. Nicht die Idee der Verwirklichung einer Sozialstaatlichkeit im Sinne eines ausgleichenden Staates ist handlungsleitend, sondern die Vorgaben des Wettbewerbs.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass soziale Hilfen zu Dienstleistungen werden, die nicht mehr von Leistungserbrin-

gern und Leistungsträgern gemeinsam konzipiert, sondern zunehmend von den Leistungsträgern zentral erdacht und gesteuert werden. Die Angebote sind nicht mehr Ausdruck eines partnerschaftlichen Aushandlungsprozesses aufgrund von gemeinsam festgestellten Bedarfen, sondern sind in ihrer Ausgestaltung mehr und mehr Ergebnis betriebswirtschaftlicher Planungen. Der hilfeschuchende Mensch wird vom Bürger zum Konsumenten. Er ist nicht mehr Teil des Gemeinwesens, sondern wird auf die Rolle des Verbrauchers beziehungsweise Marktteilnehmers reduziert. Auch die Wohnungslosenhilfe ist auf diese Weise angefragt, verstärkt die Erreichung festgelegter Ziele zu unterstützen. Dabei werden diese Ziele unter Berücksichtigung von Effizienzkriterien sowohl für die Klient(inn)en als auch für die Einrichtungen als zu erreichende (Betriebs-)Ziele festgelegt und bei Nichterreichung entsprechend sanktioniert.

## 2.6 Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe

War lange Zeit der soziale Ausgleich das zentrale Ziel sozialstaatlicher Politik, steht spätestens mit der Einführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Jahre 2005 die Vermittlung in Erwerbsarbeit im Mittelpunkt staatlicher Bemühungen, denen sich alle sozialstaatlichen Interventionen unterzuordnen haben. Es setzt sich im gesellschaftlichen Diskurs wieder die Ansicht durch, dass eine Nichterwerbstätigkeit auf individuelles Versagen zurückzuführen ist, das von den betroffenen Menschen durch mangelnde Initiative und Selbstverschulden zu verantworten ist.

Diese politischen Leitlinien zwingen die Soziale Arbeit, die hilfeschuchenden Menschen hauptsächlich im Hinblick auf eine mögliche Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, obwohl soziale Ausgrenzung nicht in allen Fällen durch Integration in Beschäftigung zu überwinden ist.

Die Soziale Arbeit steht dabei in der Gefahr, ihre ureigene Identität, das Tätigwerden gegen soziale Ausgrenzung und Notlagen, aufzugeben und sich einseitig auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu fokussieren. Dies hieße in der Konsequenz, dass die Soziale Arbeit – und darin auch die Wohnungslosenhilfe – den Anspruch aufgibt, als Anwalt und Partner Benachteiligter aufzutreten und gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklungen entgegenzutreten, die zu Benachteiligung und Ausgrenzung führen.

Professionelle Soziale Arbeit steht heute mehr denn je in einem Spannungsverhältnis, einerseits den Kriterien des Wettbewerbs und der Verwaltungsrationalität zu unterliegen, andererseits in Kooperation mit dem Klienten und unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit gegen individuelle sowie gesellschaftliche Not und Ausgrenzung aktiv zu werden.



### 3. Den Menschenrechten verpflichtet: Rechtssicherheit erübrigt Almosen

Bild: Klemens Bögner



**Wohnungsloser mit Hund: Teilhabe statt Almosen ist das Ziel.**

ANGESICHTS DER beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen und des damit verbundenen Wandels in der Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben wird auch die These in den Raum gestellt: Die Integration armer Bevölkerungsgruppen sei eher oder nur noch durch eine freiwillig und freizügig gebende Gesellschaft (Gesellschaftsgruppen) auf privater Ebene statt durch staatliche Angebote möglich. Der konstant hohen Zahl Armer in Deutschland sei der Staat alleine nicht mehr gewachsen (und könne sie auch nicht bezahlen) und es brauche deshalb ergänzende individuelle oder organisierte freiwillige Zuwendungen, das heißt ein zu verstärkendes zivilgesellschaftliches Engagement. Entsprechend wird auch durch Politik und Verwaltung immer öfter auf das organisierte Sammeln von überschüssigen Lebensmitteln, gebrauchter Kleidung sowie

gebrauchter Möbel verwiesen. So entsteht eine Art selbst organisierter Volksfürsorge für das arme Volk, ein Solidaritätszuschlag für Arme auf der Grundlage eines freiwilligen bürgerlichen Engagements.

Im Gegensatz dazu bedeutet die Sozialstaatspflicht, dass das vorrangige „Dasein“ für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Grundlagen für ein Leben in Menschenwürde durch staatliche Aufgabenwahrnehmung zu sichern sind. So sind Menschen davor zu bewahren, als Bittsteller oder Almosenempfänger identifiziert und zugleich beschämt zu werden.

Für die Caritas bedeutet dies, dass die Menschen und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt des Handelns stehen und Wohnungslose selbst über die Entwicklung ihres Lebens entscheiden können. →

### 3.1 Grundsätze, Rechte und Pflichten

Rechtssicherheit darüber zu haben, was ein menschenwürdiges Leben garantiert, ist die Basis eines jeden Sozialstaates und macht unabhängig davon, auf Almosen angewiesen zu sein. Einklagbare Rechte für ein menschenwürdiges Leben bei gleichzeitiger Inpflichtnahme für ein gesellschaftliches Miteinander sowie die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben achtet den/die selbstbestimmte(n) Bürger(in) in seiner/ihrer freien Entscheidung – sieht ihn/sie als Leistungsberechtigte(n) und demütigt ihn/sie nicht zum/zur Bittsteller(in).

In Deutschland ist dieses Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Artikel 1 im Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20, Absatz 1 Grundgesetz (Menschenwürde, Grundsatz und Sozialstaatsprinzip) verbrieft. Andere Sozialgesetzbücher nehmen hierauf Bezug, wie zum Beispiel das SGB II in Artikel 1, Absatz 1 ausführt: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Ebenso sagt das SGB XII in § 1: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hin zu arbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.“

Damit wird noch einmal ausdrücklich der Anspruch des Leistungsberechtigten auf Leistungen zum Ausdruck gebracht und dem Recht auf ein Leben in Menschenwürde eine eindeutige rechtliche Grundlage gegeben. Die Caritas in Deutschland schließt dies in ihrem Selbstverständnis mit ein und bezieht dies auf alle Menschen, die hier leben, auch auf Menschen mit unsicherem beziehungsweise ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Kritisch zu prüfen sind dabei Angebote, die auf der reinen Freiwilligkeit von Spender(inne)n beruhen und deren Wirkung nur eine punktuelle Hilfe, nicht aber die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen ist. Inwieweit solche Angebote ergänzend zu den vorgesehenen Rechtsansprüchen sinnvoll sind, ist dabei von einer Reihe von Kriterien abhängig. Auf jeden Fall dürfen diese Angebote nicht stigmatisierend, demütigend oder beschämend wirken und es muss sichergestellt sein, dass sie nicht mit Rechtsansprüchen verrechnet werden.

### 3.2 Bedeutung der Rechtssicherheit für wohnungslose Frauen und Männer

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen befinden sich aufgrund vieler ineinandergreifender Probleme und Schwierigkeiten in einer besonderen prekären, menschenunwürdigen Lebenslage. Diese Tatsache wurde mit der Einführung des Bundessozialhilfegesetzes 1961 anerkannt und entsprechend

der Rechtsanspruch auf Hilfe im Rahmen des § 72 ff. BSHG eingeräumt. Dies bedeutete allerdings nicht zwangsläufig die Rechtssicherheiten in allen Lebensbereichen wohnungsloser Menschen, so dass vieles im Einzelnen durch juristische Entscheidungen durchgesetzt werden musste.

Nach der Überleitung des BSHG ins SGB XII besteht dieser Rechtsanspruch in den §§ 67 ff. fort. Einklagbare Rechte auf Unterstützungsleistungen entsprechen dabei einer Kultur des partnerschaftlichen, gleichberechtigten Umgangs zwischen dem Staat und seinen Bürger(innen), auch wenn sie zu Leistungsberechtigten werden. Der Staat kommt hier seiner Verantwortung der Daseinsvor- und -fürsorge für Menschen in prekären Lebenslagen nach. Offen bleibt jedoch, wie es sicherzustellen ist, dass diese Menschen aufgrund ihrer prekären Lebenslage Leistungen erhalten, die ihnen bedarfsgerecht bei der Überwindung ihrer Probleme helfen. Hierzu wurden die Angebote der Sozialen Arbeit und der Wohnungslosenhilfe entwickelt, die ihre Hilfen bereitstellen. Diese können wohnungslose Frauen und Männer in Anspruch nehmen, ohne dass sie beschämt oder gedemütigt werden. Sie sind eben nicht Bittsteller(innen) oder Almosenempfänger(innen), sondern Leistungsberechtigte.

Entsprechend sind die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe daraufhin ausgerichtet, Menschen in Armut zu achten, ihnen Unterstützung im Lebensalltag zu geben und dazu zu verhelfen, ihre Rechtsansprüche geltend zu machen.

Dabei achten alle Verbände der freien Wohlfahrtspflege darauf, dass die gesetzlich verbrieften Rechte auch eingefordert werden können. Zudem sind sie Seismograf aktueller Entwicklungen und schaffen da Angebote, wo aufgrund politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen neue Bedarfssituationen entstehen.

Hier kommt dem Verhältnis zwischen den Sozialleistungsträgern und der freien Wohlfahrtspflege eine hohe sozialpolitische Bedeutung zu. Beide, öffentliche wie auch freie Wohlfahrtspflege, sind verpflichtet, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und sich als Gleichberechtigte gegenüberzustellen. Beide sollen sich zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen; die Träger der Sozialhilfe sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege angemessen unterstützen.

### 3.3 Helfen ohne Refinanzierung

Die Rolle der Caritas besteht aber auch darin, Probleme zu erkennen und zu lösen und nicht nur Dienstleister in staatlichem Auftrag zu sein. Gibt es zum Beispiel im Bereich des Zugangs zu medizinischen Leistungen Hürden für Menschen in prekären Lebenslagen, sind Caritas und die Kirche gefordert, darauf hinzuweisen, neue Lösungen zu finden und auch eigenständige Angebote zu entwickeln. Neben politischer Artikulation eines Missstandes und der Forderung nach politischer Abhilfe kann dies auf der Handlungsebene zu vorübergehenden subsidiären Angeboten führen.

Um diese zum Teil überlebensnotwendigen Hilfen bereitzustellen, bedarf es nicht nur der Solidarität, sondern auch materieller Ressourcen. Diese sind auch innerhalb der Kirche und ihrer Caritas anzubieten. Gelingt es, die Themen und Bedarfe in einen breiten gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, können durch ergänzende Unterstützung Problemlagen adäquat aufgegriffen, ins öffentliche Bewusstsein gerückt und so als neue Projekte umgesetzt werden.

### 3.4 Lobby für Arme: „Armen eine Stimme geben“

Das Europäische Jahr 2010 „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ ist ein Beispiel dafür, dass den von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen Gehör verschafft werden muss, beispielsweise durch Stärkung der Organisationen, zu denen sie sich zusammengeschlossen haben, oder durch die Entwicklung von Maßnahmen, um Armut tatsächlich zu bekämpfen.

Für die Caritas bedeutet dies, Teilhabe im umfassenden Sinne zu ermöglichen: Teilhabe nicht nur an den Mindestbedingungen der finanziellen Absicherung, sondern auch die Möglichkeiten einer Teilhabe an Bildung, Kultur, Wohnen, Beschäftigung, Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Mobilität sowie Mitsprache in Gesellschaft und Politik. Teilhabe bedeutet aber auch, soziale Anerkennung zu erfahren, Einfluss auf sein Leben und seine Umgebung nehmen und Optionen individuell wahrnehmen zu können.

### 3.5 Partizipation und Empowerment

Das Bekenntnis der Wohnungslosenhilfe der Caritas, dass der Mensch im Mittelpunkt der Arbeit der Dienste und Einrichtungen steht, ist seriös nur in der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Betroffenen beziehungsweise Menschen, die wohnungslos waren, einzulösen. Hier hat sich der Begriff des „Empowerment“ eingebürgert. Gemeint sind damit Strategien und Maßnahmen, die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen verstärken und die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Empowerment ist eine Einladung an alle psychosozialen Professionen zum Perspektivwechsel: vom Defizit-Blick hin zu einer Ressourcenorientierung, die die Menschen in ihren Identitätsentwürfen, mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen und eigenen Netzwerken wahr- und ernst nimmt. Dies betrifft die Mitsprache und Beteiligung in den Einrichtungen sowie bei der Entwicklung und in der Umsetzung der konzeptionellen Ziele. Wie in zahlreichen anderen Bereichen der Sozialen Arbeit sind die Erfahrungen dieser Menschen auch in der Wohnungslosenhilfe Wegweiser in der Weiterentwicklung der Angebote.

Die Wohnungslosenhilfe hat die Kompetenz, die Klient(inn)en zu ermutigen und zu befähigen, sich auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu engagieren.

Partizipation ist so der Beteiligungsprozess von Wohnungslosen beziehungsweise Menschen in prekären oder exkludierten Lebensverhältnissen auf verschiedenen Ebenen:

- auf der individuellen Ebene als Entwicklungsprozess der einzelnen Person (Befähigungsprozess);
- auf der Ebene von aktiver Mitgliedschaft in Gruppenprozessen (Selbsthilfe, Betroffenenorganisation etc.);
- auf der Ebene der Beteiligung an lokalen, regionalen beziehungsweise überregionalen Netzwerken (Mitgliedschaft und Mandate in Gremien).

Dies führt zu einer Etablierung geeigneter Prozesse in den Einrichtungen, um dies in der Praxis umzusetzen:

- die Schaffung einer Atmosphäre der Beteiligung und Wertschätzung der Fähigkeiten von hilfesuchenden Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen;
- die Transparenz der Strukturen und Entscheidungsprozesse der Institution und die Etablierung einer grundsätzlichen Mitsprache in Angelegenheiten der Planung, Konzeption und Steuerung von Prozessen;
- die Einbeziehung und Beteiligung auf den Ebenen des Alltags und der strukturellen Weiterentwicklung der Institution.

### 3.6 Frauenförderung und Genderaspekte in der Wohnungslosenhilfe

Männer und Frauen haben in der Gesellschaft und im Privaten unterschiedliche Lebensbedingungen. Daher ist es notwendig, die Lebenssituationen von wohnungslosen Frauen und Männern aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um damit adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote sicherzustellen.

Angebote der Wohnungslosenhilfe waren viele Jahre ausschließlich auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer ausgerichtet. Wohnungslose Frauen waren lange nicht sichtbar, weil sie – solange es geht – die Öffentlichkeit meiden, ihre Not verstecken, Unterschlupf suchen und sich irgendwie selbst helfen.

Der Aufbau frauengerechter Hilfeangebote wird seit vielen Jahren bundesweit vorangetrieben, allerdings eher in großen Städten. In ländlichen Bereichen fehlen häufig angemessene Angebote für Frauen ohne Wohnung.

Die Sichtweise des Gender-Mainstreamings wird in der Wohnungslosenhilfe in ersten Ansätzen in die Entwicklung von Angeboten einbezogen. Gender-Mainstreaming ist aber kein Ersatz für spezifische Frauenförderung, die an den konkreten Benachteiligungen von Frauen ansetzt. Frauenförderung ist deshalb solange erforderlich, bis Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind.

## 4. Wer und was ist die Caritas-Wohnungslosenhilfe?

Bild: Christiane Grabe



Ein niedrighwelliges Arbeitsangebot: Reparieren von Möbeln.

### 4.1 Begriffsklärung: „Wohnungslosigkeit“ und „Wohnungslosenhilfe“

Der Begriff „Wohnungslosenhilfe“ ist die verkürzte Bezeichnung für ein Arbeitsfeld, das der Gesetzgeber mit „Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen“ umschreibt.

„Wohnungslos“ definiert keine Personengruppe, sondern beschreibt die Tatsache, dass Menschen ihr Recht auf Wohnen nicht einlösen können. Wohnungslosenhilfe ist erforderlich, weil diese Lebenslage nicht durch eigene Anstrengung des Einzelnen überwunden werden kann.

„Wohnungslosigkeit“ findet sich in einer individuellen Biografie, baut sich auf und wirkt auch nach ihrer Überwindung noch, weil diese Erfahrung Menschen nachhaltig prägt. Dieser Aspekt muss bei der Hilfe für wohnungslose Menschen berücksichtigt

werden, da die Konsequenz von Wohnungslossein weit mehr ist als nur das Keine-Wohnung-Haben. Es beinhaltet auch den Verlust von Heimat, Geborgenheit, Vertrauen, Sicherheit, Möglichkeiten des Für-sich-Seins, Personalisation.

Neben dem konstituierenden roten Faden „Wohnung“ ist für die Wohnungslosenhilfe die soziale Exklusion das kennzeichnende Element. Hier findet sich auch der Anknüpfungspunkt zu den „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“, die eine der rechtlichen Grundlegungen der deutschen Wohnungslosenhilfe darstellen.

Auf europäischer Ebene werden das Zusammentreffen von einem Mangel an angemessenem Wohnraum, sozialer Exklusion und fehlender Rechtssicherheit als kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Menschen beschrieben.



So verstanden hat der Begriff immer noch aktuelle Gültigkeit und ist die angemessenste Beschreibung dessen, was Wohnungslosenhilfe ist, denn auch andere Begriffe beschreiben das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe nicht präziser. „Nichtsesshaftenhilfe“ stigmatisiert durch Zuschreibung eines negativen Persönlichkeitsmerkmals; „Obdachlosenarbeit/-hilfe“ verkürzt auf die kommunale Gefahrenabwehr; „Gefährdetenhilfe“ greift zu weit, weil dies viele weitere Arbeitsfelder umfassen kann; „Wohnungsnotfallhilfe“ umfasst zahlreiche Seiten der Arbeit der Wohnungslosenhilfe nicht.

## 4.2 Das Arbeitsfeld der Caritas-Wohnungslosenhilfe

Das Arbeitsfeld der Caritas-Wohnungslosenhilfe umfasst methodisch eine Vielzahl von Arbeitsbereichen wie Prävention, Integration, Resozialisierung, Nachsorge und anderes mehr und trifft auch auf einen sehr heterogenen Personenkreis in unterschiedlichen Lebenslagen.

Dabei begleitet die Wohnungslosenhilfe den Einzelnen und sucht im Rahmen ihrer Kompetenzen und Ressourcen Lösungen für die Integration zusammen mit diesem Menschen. Hierzu gehört auch die Integration der Einzelnen in den sozialen Raum.

Darüber hinaus bündelt sie die Probleme und bringt diese in die Öffentlichkeit, um gesellschaftliche Entwicklungen, die sich im Leben der Menschen niederschlagen, bewusst zu machen und mögliche Veränderungen zu unterstützen. Dabei hat sie auch die Wechselwirkung zwischen den Menschen, der Gemeinschaft und dem sozialen Raum im Blick.

## 4.3 Ziele der Caritas-Wohnungslosenhilfe

Die Arbeit der Caritas-Wohnungslosenhilfe findet im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Einzelnen und den Lebenswelten der Betroffenen statt. Die Berücksichtigung dieser Bedingungen liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern ist notwendig für die konstruktive Arbeit mit und für diese Menschen. Daher entwickelt die Wohnungslosenhilfe sowohl individuelle Hilfen als auch sozialraumorientierte Angebote. Gleichzeitig muss sie auf gesellschaftliche Entwicklungen und strukturelle Bedingungen hinweisen, die ursächlich verantwortlich sind für das Entstehen von Wohnungslosigkeit.

Nach der katholischen Soziallehre sind hierbei der einzelne Mensch und seine Autonomie Ausgangspunkt aller Hilfe. Ziel ist es, betroffene Menschen und ihre Umwelt zu einer gelingenden Interaktion zu befähigen.

Präventiv und/oder akut beginnt diese Befähigung bei den existenziellen Bedürfnissen des Einzelnen. Neben der Wohnraum- und Existenzsicherung sowie der medizinisch-pflegerischen Versorgung gehört hierzu die Klärung sozialhilferechtlicher Unterstützungsansprüche. Gerade in akuten Notsituationen ist Unterstützung auch dann zu erbringen, wenn deren Refinanzierung nicht abschließend geklärt ist.



Bild: keatrbild.at/fu,uprecht

**Wohnungslosenhilfe ist weit mehr als ein Dach über dem Kopf. Auch kreative Angebote gehören dazu.**

Über eine existenzsichernde Unterstützung hinaus ist die Caritas-Wohnungslosenhilfe in der Verpflichtung, gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltige Perspektiven für diese zu entwickeln. Die Caritas-Wohnungslosenhilfe ist Wegbereiterin und -begleiterin in die bedarfsgerechten Hilfen und in die Sozialräume.

Sie muss die bedarfsgerechten Hilfen nicht selbst vorhalten; sie muss sie aber aufzeigen können und gegebenenfalls bei den andern Hilfesystemen einfordern.

Dies gilt insbesondere für Bildungsangebote, nicht exkludierenden Wohnraum, Arbeits- und Beschäftigungsangebote sowie Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gerade auch in Form von Betroffenenbeteiligung, Beratungsangeboten, Angeboten der medizinischen Regelversorgung, Angeboten der Behindertenhilfe und Altenhilfe.

Eine Garantie für gelingende Inklusion will und kann die Caritas-Wohnungslosenhilfe nicht geben. Für eine gelingende Inklusion ist jedoch die Bereitschaft und Mitarbeit aller Beteiligten im Sozialraum und letztlich der gesamten Gesellschaft erforderlich. Voraussetzung ist ein Bewusstsein, das die Verantwortung für gelingende Inklusion nicht nur bei den wohnungslosen Menschen sieht, sondern bei allen Menschen im Sozialraum. Die Wohnungslosenhilfe ist hier stets auch als Mittlerin zwischen den Akteuren gefordert.



## 5. Die Arbeit der Caritas-Wohnungslosenhilfe: kompetent, zielorientiert, entwicklungsorientiert

Bild: dk-Fotowelt/fotolia.com



**Das Recht auf Wohnraum ist eine Grundforderung der Wohnungslosenhilfe.**

MIT DEM GRUNDLAGENPAPIER „Perspektiven der Wohnungslosenhilfe“ von 1995 hat die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) einen Perspektivenwechsel vollzogen und die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf eine konsequente Personenorientierung hin verpflichtet. Die Kernaussage „Der Mensch steht im Mittelpunkt der Arbeit“ ist auch heute noch gültig.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild hat die Caritas Wohnungslosenhilfe differenzierte Konzepte für die professionelle Arbeit der Einrichtungen entwickelt.

Die Menschen nehmen diese Angebote wahr, damit sie Unterstützung und Perspektiven finden, um ihre besonderen Lebenslagen zu überwinden, und können hier eine kompetente Unterstützung erwarten.

### 5.1 Professionalität in der Wohnungslosenhilfe

Das Handlungsrepertoire hat sich aufgrund der sich ändernden Bedarfe wohnungsloser Frauen und Männer, den veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen sowie der Komplexität der Aufgaben des Hilfesystems in den letzten Jahren erweitert. Ressourcenorientierung, Lebenslagenansatz, Motivierende Gesprächsführung, Soziales Kompetenztraining, Deeskalationstraining, Mediation, Kontrolliertes Trinken, Erlebnispädagogik, Biografiearbeit, Arbeit mit Gewalterfahrungen, Case Management, Aufsuchende Arbeit für Menschen, die vom Hil-

fesystem nicht erreicht werden, und anderes mehr sind zu konzeptionellen Bestandteilen in der Sozialen Arbeit mit Wohnungslosen geworden.

Der Caritas-Wohnungslosenhilfe ist es dabei gelungen, niedrighschwellige Zugänge zu den Angeboten und Diensten auszubauen und angrenzende Hilfesysteme stärker einzubeziehen. Dadurch konnten neue Möglichkeiten zugunsten von Menschen in Wohnungsnot erschlossen sowie passgenaue und bedarfsgerechte individuelle Hilfen ermöglicht werden. Verbundsysteme und Hilfezentren bündeln Angebote und schaffen Synergieeffekte, zum Beispiel durch kurze Wege und multidisziplinäres Arbeiten. Dezentrale Zuständigkeiten erleichtern verbindliche und zuverlässige Aufgabenwahrnehmungen. Vernetzung und verbindliche Kooperation dienen dem Abbau von Mehrfachbetreuungen. Durch die datenschutzrechtlich abgesicherte Zusammenführung der Informationen und Daten schaffen sie die Grundlage für eine Positionierung im sozialen und sozialpolitischen Rahmen.

Trotz dieser Entwicklungen sieht sich die Caritas-Wohnungslosenhilfe immer neuen Handlungsfeldern gegenüber, die kompetent und professionell bearbeitet werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

#### ■ Anwaltschaft

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe wird neben den akut wohnungslosen auch von langzeitarbeitslosen, verarmten und von

Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen frequentiert. Hier ist sie gefordert, Menschen die Hilfen zugänglich zu machen, die ihnen zustehen und die ihrem Bedarf entsprechen. Sie trägt die Lebenssituation dieser Menschen auf allen Ebenen in den öffentlichen und politischen Raum.

#### ■ Prävention und Zusammenarbeit mit kommunalen Hilfen

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist stärker in den Fokus der Arbeit der Wohnungslosenhilfe gerückt, da viele Probleme erst durch akute Wohnungslosigkeit entstehen. Die Caritas-Wohnungslosenhilfe setzt sich für eine bessere Kooperation von kommunaler und freier Wohnungslosenhilfe ein, um frühzeitig mit ihren Möglichkeiten dazu beizutragen, dass Probleme erst gar nicht entstehen beziehungsweise dass sie schnellstmöglich aufgegriffen und bearbeitet werden. Prävention von Wohnungsverlusten ist damit auch Vermeidung sozialer Folgekosten.

#### ■ Migranten in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Nach der Öffnung der Grenzen innerhalb der EU steigt die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Angeboten der Caritas-Wohnungslosenhilfe an, besonders stark in den Ballungsgebieten. Die Caritas-Wohnungslosenhilfe agiert auf zwei Ebenen: Auf der politischen Ebene setzt sie sich für eine humanitäre Einwanderungspolitik ein, auf praktischer Ebene bietet sie durch niedrigschwellige Versorgungsangebote ihre Hilfe an – unabhängig vom rechtlichem Status oder der Nationalität der Menschen.

Hierzu entwickeln die Einrichtungen Angebote, die diese Menschen mit ihrem spezifischen Hintergrund erreichen und Perspektiven eröffnen. Erweiterte Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen werden notwendige Bestandteile der Arbeit der Mitarbeiter(innen) und Träger. Haltungs- und Handlungsqualitäten müssen im individuellen und beruflichen Kontext erkannt, angeeignet und eingeübt werden.

Die entsprechenden Strukturen müssen häufig erst geschaffen werden. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, diese Angebote strukturell und inhaltlich angemessen umzusetzen.

#### ■ Altersspezifische Angebote

Jüngere wohnungslose Menschen benötigen wie ältere Wohnungslose mit erhöhtem Pflege- und hauswirtschaftlichem Bedarf altersspezifische Unterstützung, die ihrer Lebenswelt gerecht wird. Dies kann nur gelingen, wenn die Schnittstellen und Übergänge zur Jugendhilfe und zur sozialen Pflegeversicherung bedarfsgerecht für wohnungslose Menschen gestaltet werden.

#### ■ Frauenförderung in der Wohnungslosenhilfe

Für den Umgang mit Frauen in Armut und Wohnungsnot und die Gestaltung der Hilfeangebote muss die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens-

und Berufsrealitäten und ihrer gesellschaftlichen Stellung als Frau stattfinden. Diese Auseinandersetzung muss im Ergebnis dazu führen, dass frauengerechte Lösungen zur Behebung der aktuellen Not, aber auch zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation gefunden werden.

#### ■ Erhalt des öffentlichen Raums

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an und in den öffentlichen Räumen sind für Wohnungslose stark eingeschränkt und werden durch die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums weiter verringert. Deshalb sind Möglichkeiten und Bedingungen zu schaffen, damit auch diese Menschen am Leben in öffentlichen Räumen teilhaben können und so Ausgrenzungen zurückgedrängt und vermieden werden (Teilhabe zum Beispiel an öffentlichen Kultur-, Sport-, Freizeit-, Kircheneinrichtungen).

Die KAGW hat bereits 2003 in ihrer Veröffentlichung über die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum „Integrieren statt ausgrenzen – wider die Verdrängung und Kriminalisierung von sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum der Innenstädte“ auf diese Entwicklung hingewiesen (s. neue caritas 13/2003). Die Caritas-Wohnungslosenhilfe wird sich weiterhin auf lokaler Ebene einmischen, um Verdrängungsprozessen entgegenzuwirken. Hierzu bündelt sie ihre Informationen und trägt sie in die (Fach-)Öffentlichkeit.

#### ■ Soziale Wohnungspolitik

Neben der Teilhabe am öffentlichen Raum ist die Privatsphäre ein hohes Gut. Denn eigener und angemessener Wohnraum ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Das Recht auf Wohnraum ist daher eine Grundforderung der Wohnungslosenhilfe. Wohnraum ist keine Ware.

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe setzt sich für eine integrierende Stadtentwicklungsplanung ein, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten und die gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen. Gleichzeitig engagiert sich die Caritas-Wohnungslosenhilfe für die Entwicklung wohnungspolitischer Konzepte, um dauerhaften angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen auch in den Innenstädten zu erhalten oder neu zu schaffen.

## 5.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe verfügt über ein differenziertes und komplexes Hilfesystem, in dem Sozialarbeit ihre Aufgabe nach wie vor vorrangig in der einzelfallbezogenen Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen hat. Fachlich fundierte Beratung und Betreuung auf Augenhöhe ist Grundlage der Arbeit. Gruppenarbeit und sozialraumorientierte Arbeit können Bestandteile des individuellen Unterstützungsprozesses sein. Case Management unter Fallverantwortung der Wohnungslosenhilfe bei den Klient(inn)en der Wohnungslosenhilfe hat sich als flexible Hilfe bewährt. →

## ■ Schnittstellen gestalten – Netzwerke schaffen

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen ist weiterhin verbesserungsfähig. Dabei erfordert die Ausgestaltung der Hilfen und Angebote intensive regionale Kooperationen zwischen allen Beteiligten: zwischen öffentlichen Stellen, Einrichtungen unterschiedlicher Professionen, Sozial- und Wohnungsämtern, Jobcentern und freien Helfeträgern, ebenso der Zivilgesellschaft, den Bürger(innen) in einem Sozialraum und allen weiteren Akteuren, die die Lebensbedingungen und Strukturen eines Sozialraums beeinflussen. Dazu können auch der öffentliche Nahverkehr, die Stadtplaner, die Handwerkskammer, der Einzelhandel oder andere Akteure gehören, die nicht primär im sozialen Bereich tätig sind.

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe kann und muss sich dabei nicht auf allen Gebieten als Spezialistin darstellen, sie muss aber die Schnittstellen und die Entwicklungen mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten aufgreifen und (mit-)gestalten. Bei der Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Fachbereichen der Sozialen Arbeit sollte intensiv darauf hingearbeitet werden, dass diese Bereiche ihre Angebote für die Menschen öffnen, die in den Einrichtungen der Caritas-Wohnungslosenhilfe landesbeziehungsweise erst einmal aufgefangen werden. Der Aufbau eigener Angebote der Wohnungslosenhilfe ist nur sinnvoll, wenn der zuständige Fachbereich keine eigenen adäquaten Hilfen für diese Menschen zur Verfügung stellt. Aber auch dann ist diese Erweiterung nur so lange zu befürworten, bis die Regelsysteme integrative Angebote entwickelt haben.

So ist im Bereich der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser die Integration in die Regelsysteme das Ziel der Caritas-Wohnungslosenhilfe. Durch die Entwicklungen im Gesundheitsbereich und die individuellen Zugänge der Klient(inn)en sind die Angebote niedrighschwelliger medizinischer Hilfen derzeit aber unverzichtbar. Diese Angebote müssen den Standards des Regelsystems entsprechen und durch das Sozial- und Gesundheitssystem strukturell sichergestellt werden.

## ■ Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierte Caritas-Wohnungslosenhilfe schafft durch ihre Öffnung in die Kommune, in die Stadtteile, in den pastoralen Raum und in andere soziale Zusammenhänge Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten. Sozialraumorientierung als Handlungsprinzip stärkt demokratische und selbstbestimmte Prozesse und wirkt einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft entgegen.

Als integrierender Ansatz setzt Sozialraumorientierung sowohl bei den Menschen und ihren individuellen Notlagen als auch bei den Bedingungen und Strukturen an, die diese Notlagen verursachen, verschärfen und verfestigen. Netzwerke im sozialen Raum können unterschiedliche Hilfesysteme und Ressourcentypen erschließen und zusammenführen. Sie können

neue Hilfeformen schaffen, die die Betroffenen mit einbeziehen, sie zum Mitmachen und Mitreden befähigen. Mit dem Aufbau solcher Netzwerke entstehen für die Betroffenen Teilhabemöglichkeiten, die die Folgen von Armut und Ausgrenzung abmildern können. Die Handlungsautonomie der Betroffenen wird gestärkt und damit Potenziale für selbstverantwortliches Handeln und Selbsthilfe gefördert.

## ■ Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Die Soziale Arbeit der Caritas-Wohnungslosenhilfe unterstützt Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung, das Wachstum und die Teilhabe von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental für die Arbeit. Die Soziale Arbeit der Wohnungslosenhilfe dient somit der Durchsetzung menschenrechtlicher Ansprüche ihrer Klient(inn)en. Dies ist die Arbeit für eine Inklusion aller marginalisierten, sozial ausgeschlossenen, schutzlosen, enteigneten, sozialen Risiken ausgesetzten Individuen und Gruppen („vulnerable groups“).

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe setzt sich gemeinsam mit anderen relevanten gesellschaftlichen Gruppen für die Inklusion aller Menschen und Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht sind, ein.

## ■ Bürgerschaftliches Engagement in der Wohnungslosenhilfe

Sozialarbeit muss neben der individuellen Hilfeleistung soziale Netzwerke schaffen und in Dialog mit unterschiedlichsten Akteuren in der Zivilgesellschaft treten. Vor dem Hintergrund von Individualisierung, Konkurrenz und Leistungsdruck sowie der Fragmentierung der Gesellschaft ist es notwendig, dass professionelle Soziale Arbeit auch solidaritätsstiftende Strukturen in unserer Gesellschaft schafft. Möglich ist dies in der Sozialen Arbeit im Verbund von professioneller Sozialer Arbeit mit dem bürgerschaftlichen Engagement von Menschen. Dieses führt zur Stärkung des Einzelnen, zur verstärkten Teilhabe von Menschen und zu einer Kultur des Einmischens und Mitgestaltens in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei können Engagierte in und aus unterschiedlichsten Sparten und gesellschaftlichen Milieus wertvolle Multiplikatoren, Wegbegleiter und Wegbereiter für wohnungslose Menschen sein. Deshalb sind sie als konstruktive Mitarbeiter(innen) in einem jeweils zu definierendem Feld und Umfang willkommen.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt demokratische und selbstbestimmte Prozesse und wirkt einer Entsolidarisierung in der Gesellschaft entgegen.

Durch die Erarbeitung von Beteiligungsstrukturen können auch die Kirchengemeinden und pastoralen Räume angemessen in die Arbeit der Einrichtungen und Angebote eingebunden, aber auch in ihrer eigenen caritativen Arbeit unterstützt werden.

## 6. Handlungsanforderungen an die Wohnungslosenhilfe

Bild: Piva & Piva/KAGW



Ein Spiegel im Freien als Symbol für neue Perspektiven und Räume.

DURCH DIE ANHALTENDEN gesellschaftlichen Entwicklungen und die inhaltlichen Veränderungen der sozialen Hilfen verändern sich die Zuständigkeit und Ausrichtung der Caritas-Wohnungslosenhilfe.

Hierzu gehört auch, dass sich die persönlichen Fähigkeiten der Menschen, die in den Einrichtungen und Diensten auftauchen, stärker differenzieren, während die Problembelastung der Klient(inn)en zunimmt.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Klient(inn)en wird zum Beispiel durch die Umsetzung des Persönlichen Budgets gestärkt und zwingt die Einrichtungen und Dienste, sich verstärkt als Anbieter sozialer Dienstleistungen zu profilieren. Beratungsstellen werden zukünftig verstärkt auch Beratung Nichtwohnungsloser leisten, stationäre Einrichtungen müssen neue Wohn- und Lebensformen entwickeln. Die Regionalisierung verstärkt sich und führt zu einer stark regional geprägten Hilfeförderung.

Dies führt zu einer Veränderung der Arbeitssituation und des Selbstverständnisses der Wohnungslosenhilfe, was wiederum eine permanente konzeptionelle Weiterentwicklung und eine Profilierung der eigenen Arbeit notwendig macht.

### 6.1 Grundlagen und Kompetenzen weiterentwickeln

Die Weiterentwicklung der Angebote der Caritas-Wohnungslosenhilfe, aufbauend auf den evaluierten Bedarfen der Menschen, ist eine permanente Aufgabe der Einrichtungen und Angebote.

Denn nur durch eine permanente Weiterentwicklung kann die Arbeit auf dem gebotenen Niveau gehalten werden.

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat fachbereichsbezogene und fachbereichsübergreifende Qualitätsleitlinien entwickelt, die die Entwicklung der spezifischen Prozesse vor Ort unterstützen. Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems ist ein konstruktiver Schritt, um diese Weiterentwicklung zu unterstützen, und sollte in allen Einrichtungen und Diensten nachvollzogen werden.

### 6.2 Kooperationen entwickeln

#### ■ Prävention

Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit stellt Herausforderungen an die Arbeit der Wohnungslosenhilfe und erfordert die Weiterentwicklung und Neukonzeption des Bereichs Prävention.

In den Einrichtungen sind die notwendigen Kompetenzen vorhanden, um Menschen zu befähigen, ihre Wohnung zu erhalten und dauerhaft dort zu bleiben. Dennoch müssen die vorhandenen Konzepte fortgeschrieben, offensiv vertreten und in der Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen umgesetzt werden. In dieser Zusammenarbeit müssen auch neue Konzepte entwickelt werden, um den Menschen bedarfsgerechte Angebote machen zu können.

#### ■ Frei gemeinnützige Wohnungslosenhilfe und kommunale Wohnungsnotfallhilfe

Mit den Veränderungsprozessen in der Klientel der Wohnungslosenhilfe haben sich, insbesondere in den ambulanten Einrich-

tungen der Caritas-Wohnungslosenhilfe, größere Überschneidungen mit der Obdachlosenarbeit der Kommunen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht ergeben. Ziel ist dabei eine konsequente Verknüpfung der Angebote und Maßnahmen zu einem durchlässigen System zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit bei größtmöglicher Berücksichtigung der individuellen Bedarfslagen und unter Einbezug weitergehender und angrenzender Hilfen. Die längerfristige ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen in Obdachlosenunterkünften ist keine angemessene Hilfe.

Gerade in diesem Bereich wird beispielhaft deutlich, dass die Arbeit der Einrichtungen der Caritas-Wohnungslosenhilfe sich nicht nur auf die Ziele und Aufgaben einer Wohnungsnotfallhilfe beschränkt beziehungsweise zusammenzufassen ist. Die Wohnungsnotfallproblematik ist eine Herausforderung für die Caritas-Wohnungslosenhilfe und umfasst einen Teil der Aufgaben und Kompetenzen der Wohnungslosenhilfe.

#### ■ Partizipation und Empowerment

Die Einrichtungen der Caritas-Wohnungslosenhilfe bekennen sich klar zu einer Umsetzung von Partizipation und Empowerment.

#### ■ Netzwerke, Sozialraumorientierung und zivilgesellschaftliches Engagement

Die vorhandenen Informationen und Kenntnisse der Lebenslagen von Menschen, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen oder von Ausschluss bedroht sind, kann die Wohnungslosenhilfe auf den unterschiedlichen Ebenen einbringen, aber auch eigene Aktivitäten entwickeln, um diese Informationen an den richtigen Stellen zu platzieren. Dadurch werden die Erfahrungen nutzbar, um auch über die eigentliche Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe hinaus gesellschaftliche Exklusion und Verarmung zu verringern und zu vermeiden.

Die Caritas-Wohnungslosenhilfe muss sich dabei weiter in die Zivilgesellschaft öffnen und die Klient(inn)en mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten und Realitäten integrieren. Dabei müssen fallspezifisches und fallunspezifisches Handeln in der Arbeit der Einrichtungen neu austariert werden.

Auch wenn die Kompetenzen zur Umsetzung einer Netzwerkarbeit und einer Sozialraumorientierung bei den Trägern und den Mitarbeiter(inne)n häufig erst aufgebaut und die notwendigen Strukturen erst geschaffen werden müssen, so ist hier eine verstärkte Arbeit der Caritas-Wohnungslosenhilfe notwendig. Träger und Einrichtungen sind gefordert, diese Entwicklungen anzustoßen und umzusetzen.

### 6.3 Politisch einmischen

#### ■ Der individuelle Auftrag

Eine zentrale Aufgabe individueller Anwaltschaft besteht für die Einrichtungen der Caritas-Wohnungslosenhilfe in der Unterstüt-

zung der Klient(inn)en bei der Durchsetzung gesetzlich verankerter Rechtsansprüche. Sie sind aufgefordert, die Klient(inn)en immer wieder bei Schwierigkeiten im rechtlich möglichen Rahmen zu unterstützen.

Individuelle Anwaltschaft erschöpft sich dabei nicht in der Durchsetzung individueller Rechte. Sie bedeutet auch das Eingreifen und Einmischen in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen.

#### ■ Der regionale Auftrag

Die Zusammenarbeit im Quartier mit anderen Akteuren im Gemeinwesen kann soziale Räume für die Menschen öffnen und Teilhabe ermöglichen. Daher mischen sich die Einrichtungen und Dienste aktiv in die lokale und regionale (Sozial-)Politik ein. Sie bringen ihre Informationen und die erkannten Bedarfe der Menschen auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern ein. Das Ziel ist, den Anliegen dieser Menschen Gehör zu verschaffen, damit sie in der politischen Gestaltung des Zusammenlebens angemessen berücksichtigt werden.

#### ■ Der überregionale Auftrag

Armut und Ausgrenzung haben sich durch die gesellschaftlichen Reformprozesse weiter verschärft. Die Organisationen der Wohnungslosenhilfe sind gefordert, hierzu öffentlich und im Sinne der Betroffenen auf allen gesellschaftlichen Ebenen fundiert Stellung zu beziehen und Einfluss zu nehmen. Hierzu müssen verstärkt Monitoringprozesse entwickelt werden, die die Auswirkungen der Veränderungen dokumentieren, auswerten und in die politischen Prozesse wirksam einbringen.

### 6.4 Forschung verbessern und gesichertes Wissen mehr

Die Qualität und Zielgenauigkeit der Hilfen zu sichern und weiterzuentwickeln ist eine Aufgabe, der sich die Einrichtungen auch in der theoretischen Grundlegung ihrer Arbeit stellen müssen. Aufbauend auf einer kontinuierlichen und fachgerechten Evaluation der eigenen Arbeit und der Qualität der Angebote können die Angebote bedarfsgerecht entwickelt und die Wirkung der Hilfen verbessert werden.

Die Sozialleistungsträger der Wohnungslosenhilfe müssen die Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaft zu verbessern und somit die notwendigen Grundlagen für diese Weiterentwicklung zu liefern. Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist es dabei, die Inhalte und Strukturen zu erarbeiten, damit Ergebnisse generiert werden, die die Klient(inn)en und die Arbeit der Wohnungslosenhilfe tatsächlich weiterbringen.



# Die neue caritas – jetzt als App

Die erste Zeitschrift im Sozialbereich, die auch als E-Paper erscheint.

neue  
caritas

Für Neugierige:  
Leseproben



Früher da:  
App erscheint vor  
der Printausgabe

Leichtgemacht:  
Volltextsuche über  
alle Ausgaben

Gut recherchiert:  
Mit komplettem  
Heftarchiv ab 2009

Schnell geblättert:  
Mit Springmarken direkt zum  
Text, Markier-, Kommentier-  
und Lesezeichenfunktion



Für alle geeignet:  
Auf iPad, Tablet und PC

## Attraktiv für Alt-, Neu- und Großkunden

Kombi-Abo Heft + E-Paper\* 110,- €/Jahr

E-Paper-Abo\*\* 84,50 €/Jahr

! für Großkunden 40 % Rabatt ab 10 L. Paper Abos

Studentenabo\* 29,- €/Jahr

\*bis ins Erstjahr, \*\*bis zum Erstjahr

Alle Infos und Abo unter  
[www.neue-caritas.de](http://www.neue-caritas.de)





Beratungsbedarf im Sozialrecht entsteht insbesondere im Bereich des Leistungsrechts für Betroffene. Ob Elterngeld, Eingliederung in Arbeit, (vorzeitige) Altersrente oder Pflegegeld – der Gesetzgeber hat die Frage nach dem „Wer bekommt was von wem voraus“ in vielen verstreuten Gesetzen normiert. Häufig greifen dabei Sozialleistungsansprüche ineinander, verschiedene Normen konkurrieren. Selbst erfahrenen Fachanwälten, umso mehr Beratern wie Mitarbeiterinnen in der Sozialen Arbeit, fällt der schnelle Zugang oft schwer.

Der neue Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung sammelt alle wichtigen Anspruchsnormen für Betroffenenleistungen in einem Band. Aus der Perspektive der Leistungsberechtigten werden Prüfungsergebnisse für die Beratungssituation entwickelt und mit den folgenden vertiefenden Normkommentierungen sowie präzisen Hinweisen zur Leistungsdurchsetzung und Beispielfällen aus den wichtigsten Beratungsbereichen verknüpft. Alle zum Verständnis der Kommentierung notwendigen Paragraphen sind mit abgedruckt. Behandelt werden die wichtigsten Sozialleistungen aus allen Bereichen der Sozialrechtsberatung.

Das Herausgeber- und Autorensteam bündelt die Kompetenz und Berufserfahrung aus Richterschaft und Sozialberatung und verantwortet die richtige Auswahl der Bezugsnormen.

2015, ca. 1.700 Seiten, gebunden  
€ 66,00

## DIE GANZE PALETTE DES SOZIALRECHTS: TEXTAUSGABEN ZUM SOZIALRECHT



Die Buchreihe „Textausgaben zum Sozialrecht“ können Sie auch abonnieren. Jede neue Ausgabe senden wir Ihnen sofort nach Erscheinen zu.  
Weitere Informationen unter: [www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

### SO KÖNNEN SIE BESTELLEN!

Telefon 0761/36625-0  
Fax 0761/36625-33  
[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)



Ja, ich (wir) bestelle(n) gegen Rechnung:	<input type="checkbox"/> Ex. Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung	€ 66,00
Alle Preise zzgl. Versandkosten	<input type="checkbox"/> Ex. Textausgaben zum Sozialrecht	je Band € 6,90 – € 15,90
<hr/>		
Vorname, Name	Institution, Einrichtung	Ansprechpartner
<hr/>		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	no SPEZIAL
<hr/>		
E-Mail-Adresse	Datum, Unterschrift	

Lambertus-Verlag GmbH | Postfach 1026 | D-79010 Freiburg  
Telefon 0761/366 25 0 | Telefax 0761/366 25 33 | [info@lambertus.de](mailto:info@lambertus.de) | [www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

